

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Vorlagennummer: 0145/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Anfrage nach \$24 GO zum Thema: "Freigabe Gehwegbenutzung für den Radverkehr"

Datum: 06.02.2025
Freigabe durch: VB5
Federführung: FB60 - Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (Kenntnisnahme)	25.02.2025	Ö

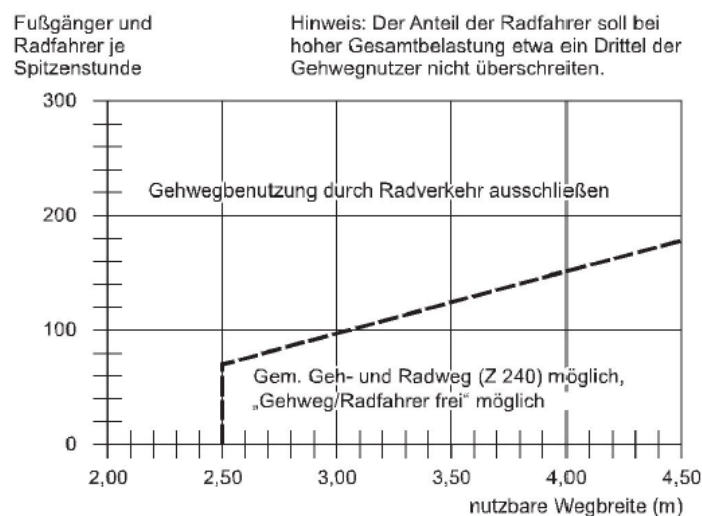
Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

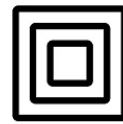
Sachverhalt

Der Vorschlag zur Freigabe des Gehweges für den Radverkehr auf der Feithstraße, zwischen Bredelle und der Lützowstraße wurde seitens der Verwaltung geprüft.

Der Gehweg erfüllt trotz des geringen Fußverkehrsaufkommens nicht die Vorgaben der ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen). Diese setzt für die Freigabe eines Gehwegs für den Radverkehr eine Mindestbreite von 2,50m vor, unabhängig von der Höhe der Belastung durch den Fußverkehr:



Die Breite des Gehwegs an der Feithstraße beträgt in diesem Abschnitt ca. 1,80m. Durch die zahlreichen Masten wird die nutzbare Wegbreite regelmäßig auf 1,20m und teilweise sogar auf 1,00m reduziert:



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Hinzu kommt, dass die Höhe des Geländers an der Brücke über die Saarlandstraße 1,00 m beträgt. Zur Absturzsicherung des Radverkehrs ist eine Höhe von 1,30 m erforderlich.

Aus fachlicher und rechtlicher Sicht kann der Gehweg für den Radverkehr somit nicht freigegeben werden.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

☐ sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☐ positive Auswirkungen (+)

☒ keine Auswirkungen (o)

☐ negative Auswirkungen (-)

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

1 - Anlage I (öffentlich)

2 - Anlage II (öffentlich)